



Landkreis Stade * 21677 Stade

Amt 61
-Planungsamt-
Herrn Bock

über Dez. IV

Naturschutzamt
Am Sande 4
Herr Frischmuth
Zimmer 205

☎ 04141-12 932

📠 04141-12 945

✉ naturschutzamt@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

61.02.04.02.03-03/1
vom 04.04.2013

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

67-1.11-RROPSTD-Fr

Datum

Donnerstag, 06.06.2013

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade

Sehr geehrter Herr Bock,

zur Erstellung des Umweltberichtes sowie zur Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft, Natura 2000 und Grünlandbewirtschaftung wurde gemäß Kap. 1.5 des Umweltberichtes als eine wesentliche Datenquelle die Ergebnisse des in Fortschreibung bzw. Neuaufstellung befindlichen Landschaftsrahmenplanes herangezogen. Bei den zugrunde liegenden Daten handelt es sich jedoch um einen sehr frühen Vorentwurf, der ausschließlich die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der Bearbeitung des Schutzgutes Arten und Biotope beinhaltet.

Auf Grundlage der weiteren Bearbeitung des Schutzgutes Landschaftsbild und Landschaftserleben sowie des Biotopverbundkonzeptes (Feucht- und Waldbiotopverbund) liegt aktuell ein Entwurf des Zielkonzeptes vor; ein Entwurf der Karte Zielkonzept habe ich Ihnen bereits vorgelegt. Die beiden bedeutendsten Zielkategorien ZK1 (Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund) und ZK 2 (Sicherung und Entwicklung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund) habe ich Ihnen zwischenzeitlich auch digital zur weiteren Verwendung zukommen lassen.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
Telefax: (0 41 41) 12-247
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
Postbank Hamburg
Konto-Nr.: 75 37 207 - BLZ: 200 100 20

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Es ist aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und wünschenswert, die Gebiete der Zielkategorie 1 vollständig als Vorranggebiete (VR) und die Gebiete der Zielkategorie 2 als Vorbehaltsgebiete (VB) für „Natur und Landschaft“ bzw. „Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung“ darzustellen; die bislang dargestellten VR und VB sollten daher entsprechend erweitert bzw. um bislang nicht als VR bzw. VB dargestellte Gebiete ergänzt werden.

In der beschreibenden Darstellung von Natur und Landschaft im RROP (Kap. 3.1.2) wird explizit hervorgehoben, dass alle Hochmoorstandorte, natürliche und naturnahe Flächen sowie abgetorfte Hochmoorflächen durch entsprechende Maßnahmen wieder zu vernässen sind. Im Rahmen der Beteiligung der Landkreise an dem in Neuaufstellung befindlichen niedersächsischen Moorschutzprogramms hat das Naturschutzamt dem NLWKN alle Flächen übermittelt, die zur Aufnahme in das Moorschutzprogramm geeignet erscheinen. Auf Grundlage dieser Daten bietet es sich aus naturschutzfachlicher Sicht an, alle naturnahen, renaturierten und degenerierten Moore, alle mit der Folgenutzung Naturschutz belegten in Abtorfung befindlichen Bereiche sowie alle Gebiete, für die strategische Überlegungen für eine mittelfristige Moorregeneration bekannt sind, als VR für Natur und Landschaft festzulegen. Alle weiteren Hochmoorstandorte sollten mindestens als VB Natur und Landschaft oder als Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung festgelegt werden.

Hinsichtlich einzelner Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung (VR RG und VB RG) erlaube ich mir folgende Anmerkungen:

- Grundsätzlich sollte die Kategorie Rohstoffgewinnung in Rohstoffsicherung umbenannt werden, da es vorrangige Aufgabe des RROP ist, die Rohstofflagerstätten vor anderen konkurrierenden Nutzungen zu sichern und nicht den Bodenabbau zu forcieren.
- Die VR RG Ketzendorf und VR RG Eilendorf liegen großteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Buxtehuder Geestrand“ (LSG STD 22). Gemäß § 3 der LSG-Verordnung ist die Veränderung der Oberflächengestalt u. a. durch Abgrabungen untersagt und diese zum Zwecke der Rohstoffgewinnung auch nicht freigestellt. Die Darstellung als VR RG ist mit dem Schutzzweck des LSG STD 22 offensichtlich nicht vereinbar. Hinzu kommt, dass Teilbereiche des LSG STD 22 und der VR RS im LRP mit der höchsten Zielkategorie 1 belegt werden und daher als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt werden sollten. Die VR RG Ketzendorf und Eilendorf sollten innerhalb der Grenzen des LSG STD 22 höchstens als VB RG dargestellt werden.
- Die VR RG Heimbruch und VR RG Ottensen-Ost liegen großteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Este- und Goldbecktal“ (LSG STD 9). Gemäß § 3 der LSG-Verordnung sind die Entnahme von Bodenbestandteilen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt untersagt und diese zum Zwecke der Rohstoffgewinnung auch nicht freigestellt. Die Darstellung als VR RG ist mit dem Schutzzweck des LSG STD 9 offensichtlich nicht vereinbar. Die VR RG Heimbruch und Ottensen-Ost sollten innerhalb der Grenzen des LSG STD 9 höchstens als VB RG dargestellt werden.
- Das VR RG Stade-Hagen überlagert z. T. die Barger Heide, die Teil des Natura 2000-Gebietes „Schwingetal“ ist und der im Zielkonzept des LRP die höchste Zielkategorie zugeordnet wird. Das VR RG Stade-Hagen ist entsprechend zu verkleinern oder in dem betreffenden Bereich maximal als VB RG darzustellen.
- Das VR RG Goldbeck überlagert vollständig die Goldbecker Hügelgräberheide, der als archäologisch, landschaftlich und naturschutzfachlich wichtiger Bereich im Zielkonzept des LRP die höchste Zielkategorie zugeordnet wird. Das VR RG Goldbeck ist entsprechend zu verkleinern oder in den betreffenden Bereich maximal als VB RG darzustellen.
- Die VR RG Bliedersdorf, VR RG Bliedersdorf-Nord und VR RG Harsefeld-Ehrenberg liegen nahezu vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Auetal“ (LSG STD 5). Gemäß § 3 der LSG-Verordnung sind die Entnahme von Bodenbestandteilen

oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt untersagt und diese zum Zwecke der Rohstoffgewinnung auch nicht freigestellt. Die Darstellung als VR RG ist mit dem Schutzzweck des LSG STD 5 offensichtlich nicht vereinbar. Die genannten VR RG sollten innerhalb der Grenzen des LSG STD 5 höchstens als VB RG dargestellt werden.

- In den dargestellten VR RG bzw. VB RG zum Zwecke der Torfgewinnung, in denen nicht bereits durch Darstellung überlagernder Funktionen (VR NuL) die Nachfolgenutzung Naturschutz bzw. Wiedervernässung geregelt ist, sollte eine entsprechende Darstellung erfolgen. Dies betrifft das Neulander- bzw. Altendorfermoor sowie Teilbereiche des Kehdinger Moores (westlicher und südlicher Randbereich des Aschhorner- bzw. Königsmoores = Theisbrüggermoor und Seeblecke; Hammahermoor nordwestlich Groß Sterneberg).

Hinsichtlich einzelner Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WE) erlaube ich mir folgende Anmerkungen:

- Das VR WE „Essel“ im Weitenbruchsmoor liegt innerhalb eines Bereiches, der im Zielkonzept des LRP mit der zweithöchsten Zielkategorie ZK 2 (in Teilbereichen auch höchsten ZK 1) belegt wird. Neben einer erhöhten bis hohen Bedeutung des Weitenbruchmoores für Arten und Biotope handelt es sich bei dem Landschaftsraumkomplex „Weitenbruchsmoor / Wittenmoor / Otterniederung / Kutenholzer Grünland“ sowie bei dem gesamten westlichen Teil der Gemeinde Kutenholz um einen zusammenhängenden Landschaftsraum, der aktuell überwiegend nur gering beeinträchtigt ist durch die Landschaft überprägende und Störfwirkungen entfaltende technische Infrastruktureinrichtungen, weshalb im LRP-Entwurf die Aussage getroffen wird, dass dieses störungsfreie bzw. -arme Gebiet von etwaigen Infrastrukturmaßnahmen oder anderen baulichen Anlagen freizuhalten ist.
- Das VR WE „Buxtehude“ westlich und östlich des Hamburger Berges liegt innerhalb eines Bereiches, der im Zielkonzept des LRP mit der Zielkategorie ZK 3 und in Teilbereichen auch mit der zweithöchsten ZK 2 belegt wird. Die „Sandgrube Daensen mit Umfeld am Hamburger Berg“ als Gebiet der Zielkategorie 2 liegt zwischen den beiden Teilflächen des VR WE „Buxtehude“; der westliche Teil überlagert teilweise sogar bedeutende Bereiche der Sandgrube Daensen. Die hohe Einstufung der Sandgrube resultiert aus dem dortigen Vorkommen eines Uhu-Brutpaares; weitere Uhubrutten existieren zwischen westlich des Estetals und der Kreisgrenze zu Harburg (Sandgruben Ottensen, Eilendorf und südöstlich Ketzendorf). Gemäß NLT-Arbeitshilfe wird ein Abstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Uhubrutplätzen als fachlich erforderlich angesehen; weiterhin ist in einem Radius von 6.000 m zu prüfen, ob Nahrungshabitate eines betroffenen Uhubrutpaares vorhanden sind. Daher ist frühzeitig z.B. im Rahmen einer Raumnutzungsanalyse zu prüfen, wie das betroffene Uhubrutpaar in der Sandgrube Daensen die umliegenden Feldfluren als Jagd- und Nahrungshabitate nutzen.
- Da im Nachgang der Auslegung des RROP bekannt wurde, dass das VR WE „Deinste“ in südliche Richtung bis auf das Gemeindegebiet von Bargstedt erweitert werden soll, erlaube ich mir zu diesem Gebiet folgende Anmerkungen: Zwischen den beiden Teilgebieten des VR WE „Deinste“ liegt das Gebiet „Schwarzes Moor und Fehrenkampsmoor“, welches im Zielkonzept des LRP mit der zweithöchsten Zielkategorie ZK 2 belegt wird. Neben einer hohen Bedeutung dieses Gebietes für Arten und Biotope handelt es sich hierbei um einen Bereich, der zusammen mit dem Forst Lühnenspecken eine besondere Bedeutung für das Waldbiotopverbundsystem zwischen den Kerngebieten Rüstjer Forst und Frankenmoor besitzt. Zudem hat der Gebietskomplex zusammen mit der umgebenden Feldflur sehr wahrscheinlich eine besondere Bedeutung als Teilhabitat des im Forst Lühnenspecken brütenden Uhubutpaares. Weiterhin handelt es sich bei der Feldflur zwischen Auetal, Rüstjer Forst, Tiefen-

bach und Frankenmoor um einen zusammenhängenden Landschaftsraum, der aktuell überwiegend nur gering beeinträchtigt ist durch die Landschaft überprägende und Störwirkungen entfaltende technische Infrastruktureinrichtungen, weshalb im LRP-Entwurf die Aussage getroffen wird, dass dieses störungsfreie bzw. -arme Gebiet von etwaigen Infrastrukturmaßnahmen oder anderen baulichen Anlagen freizuhalten ist.

- Der nördliche Teilbereich des VR WE „Stade“ im Bützflethermoor liegt innerhalb eines als VR NuL dargestellten Bereiches, der im Zielkonzept des LRP u. a. aufgrund der Bedeutung für Rast- und Brutvögel mit der zweithöchsten Zielkategorie ZK 2 belegt wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Seggermann